



Düsseldorf, 07.01.2021

## **„Studieren muss möglich bleiben!“ – RCDS fordert faire und berechenbare Studien- und Prüfungsbedingungen trotz Lockdown-Verlängerung**

Der RCDS NRW fordert das Landesministerium für Kultur und Wissenschaft, die Rektorate der Hochschulen sowie das Bundesministerium für Bildung und Forschung auf, für die rund 770.000 Studentinnen und Studenten in NRW ein möglichst hohes Maß an Planungssicherheit mit Blick auf die nahende Prüfungsphase zu schaffen. Darüber hinaus sollten durch wirksame Überbrückungshilfen, eine verbindliche Freiversuchsregelung und ein landesweites Bibliothekskonzept faire Studienbedingungen ermöglicht werden.

Der RCDS NRW begrüßt es außerordentlich, dass auch im Wintersemester 20/21 die Regelstudienzeit der eingeschriebenen Studenten um ein Semester verlängert wird und die Fristen für den Jura-„Freischuss“ entsprechend angepasst werden. „Nun muss sichergestellt werden, dass alle Kommilitonen in den anstehenden Prüfungsphasen nach besten Kräften möglichst viele und gute Leistungen erbringen können! Pandemiebedingte Unsicherheiten bzgl. der Klausurformate und finanziellen Nöte dürfen den Studienerfolg nicht mehr als nötig aufhalten“, fordert Landesvorsitzende Anna Gericke.

In den vergangenen Monaten haben sich viele Prozesse in der digitalen Hochschullehre durch intensives Engagement aller Hochschulakteure bereits zuverlässig eingespielt. Mit diesen Erfahrungen im Gepäck braucht es nun schnellstmöglich Planungssicherheit für die anstehende Prüfungsphase auch über den bisher in der CoronaSchVO geregelten 31. Januar hinaus.

Um landesweit faire Bedingungen bei Prüfungen zu garantieren fordert der RCDS NRW zudem, dass die Freiversuchsregelung aus § 7 IV Corona-Epidemie-HochschulVO verbindlich gestaltet wird, sofern der betroffene Student davon nicht abweichen möchte. Zudem braucht es ein landesweit einheitliches Konzept zur Öffnung von Bibliotheken, um Hotspots besonders in Ballungszentren zu vermeiden, die sich durch vereinzelte geöffnete Standorte ergeben können.

Schließlich bekräftigt der RCDS NRW seine Forderung nach wirksamen Überbrückungshilfen. Der Studentenverband sieht weiterhin zinslose Überbrückungskredite als das geeignete Mittel an, um Studenten unkompliziert in finanziellen Notlagen zu helfen. Die von der Bundesregierung gewählte Lösung sieht hingegen Zinsbelastungen vor. Das lehnt der RCDS NRW nach wie vor ab!

Rückfragen bitte an:

Anna Gericke

[vorsitz@rcds-nrw.de](mailto:vorsitz@rcds-nrw.de)

0170 8079036